

Antrag

der Fraktion Die Republikaner

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Überwachung der Telekommunikation durch US-Geheimdienste

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwieweit es zutrifft, daß weltweit jedes Telefongespräch, jede elektronische Fernkopie, jede elektronische Nachricht, jede Internetverbindung oder sonstige Datenübertragung von US-Abhöreinrichtungen automatisch mitgeschnitten und später ausgewertet werden kann;
2. falls ja, ob diese auch für Baden-Württemberg relevante Praxis Gegenstand eines inoffiziellen Arbeitsdokuments des Europäischen Parlaments in Straßburg ist;
3. falls ja, ob einer der Schwerpunkte dieses inoffiziellen Arbeitsdokumentes der Frage nachgeht, inwieweit die USA mit Hilfe dieser Abhörmöglichkeiten in verbündeten Staaten Wirtschaftsspionage betreiben;
4. falls ja, wie die Landesregierung die in diesem inoffiziellen Arbeitsdokument enthaltenen Erkenntnisse bewertet;
5. seit wann der Landesregierung bekannt ist, daß die gesamte elektronische Fernkommunikation in Baden-Württemberg beispielsweise von amerikanischen Nachrichtendiensten aus einer Abhöreinrichtung im bayerischen Bad Aibling heraus abgefangen wird.

29. 06. 98

Käs, Herbricht, Wilhelm, König
und Fraktion

Begründung

Im Europäischen Parlament soll ein inoffizielles Arbeitsdokument über die Auswirkungen US-amerikanischer Nachrichtenbeschaffung durch US-Nachrichtendienste mittels eines elektronischen weltweit aktiven Abhörsystems existieren. Insbesondere soll darin das Abhören von Institutionen, Firmen, Personen usw. verbündeter Staaten zum Zwecke der Wirtschaftsspionage breiten Raum einnehmen. Sollte dies zutreffen, hätte das zweifellos auch Auswirkungen auf Wirtschaft und Industrie in Baden-Württemberg. Eine Aufklärung der Öffentlichkeit über die Inhalte dieses Arbeitsdokuments durch die Landesregierung scheint daher angezeigt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 1998 Nr. 5–1084/51 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1. bis 5.:

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Michael Herbricht REP, Drucksache 12/2899, wird verwiesen.

Inzwischen hat die Bundesregierung auf eine weitere Anfrage (Bundestagsdrucksache 13/10758 Nr. 7) mitgeteilt, daß ihr keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, die die in dem genannten Dokument des Europäischen Parlaments enthaltenen Behauptungen über die Existenz, Betreiber, Aufgaben, Arbeitsweise und den Überwachungsumfang des Systems ECHELON bestätigen. Die Bundesregierung hält das in dem Bericht beschriebene Ausmaß der Überwachung schon aus technischen Gründen nicht für möglich.

Der Landesregierung liegt die vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie in englischer Sprache nur in Auszügen vor. Darin wird festgestellt, daß dieses Dokument nicht notwendigerweise die Auffassung des Europäischen Parlaments wiedergibt. Darüber hinaus ist im Internet eine deutschsprachige Abhandlung des Autors der Studie, Steve Wright, mit dem Thema „Entwicklungen in der Überwachungstechnologie“ eingestellt; dabei handelt es sich offensichtlich um eine Übersetzung des obengenannten Dokuments des Europäischen Parlaments.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse über die Überwachung der Telekommunikation in der Bundesrepublik Deutschland durch US-Geheimdienste vor.

Dr. Schäuble
Innenminister